



Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

Nr. 4 / 18. Jahrgang

11.03.2019

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Klosterbräu Unterliezheim e.V.

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

des Fördervereins Klosterbräu Unterliezheim e.V.

am Donnerstag, 21. März 2019, 19:30 Uhr,

in der Gaststätte „Klosterbräu“ Unterliezheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl des gesamten Vorstandes
6. Beschlussfassung über Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens bis zum 18. März 2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Leo Schrell, 1. Vorsitzender

Hundeanmeldung

Aufgrund der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lutzingen unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer. Sie beträgt in Ihrer Gemeinde pro Hund und Jahr 25,00 Euro und ist zum 01.04.2019 zur Zahlung fällig.

Nach Feststellung der Gemeinde werden im Gemeindegebiet sowie in den Ortsteilen Hunde gehalten, die noch nicht gemeldet sind. Jeder Hundebesitzer ist nach § 10 Abs. 1 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer verpflichtet, einen über vier Monate alten Hund unverzüglich bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, anzumelden.

Es begrüßt Sie herzlich!

Ihr

Eugen Götz

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 18.03.2019!

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an peter.hurler@bndlg.de